

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0486/2011

Abteilung: Bauverwaltung

Bearbeiter/in: Herr Hans-Joachim Ritter

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Bau- und Planungsausschuss	10.05.2011	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Festlegung von Gebäudeenergiestandards für städtische Neubau- und Sanierungsmaßnahmen

Aufgrund der gemeinsamen Sitzung der Lenkungsgruppe und der Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts der Stadt Speyer vom 23.2.2011 fasst der Bau- und Planungsausschuss folgenden Beschluss:

1. Für die Gebäude der Stadt Speyer sowie der von ihr verwalteten Stiftungen wird ab sofort die Richtlinie „energieeffizientes Bauen und Sanieren“ des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung Rheinland-Pfalz in der jeweils aktuellen Fassung angewandt. Für Neubaumaßnahmen gilt danach grundsätzlich der Passivhausstandard. Ziel ist, den zulässigen Primärenergiebedarf gem. EnEV 2009 um 15 % zu unterschreiten.
2. Beim Verkauf städtischer oder stiftungseigener Baugrundstücke wird die Richtlinie „energieeffizientes Bauen und Sanieren“ ab sofort als Auflage in den Kaufverträgen vereinbart. Zur Absicherung werden Vertragsstrafen vereinbart.

Anlagen:

Richtlinie „energieeffizientes Bauen und Sanieren“